



## **Statuten der Donatorenvereinigung CCK**

### **Zielsetzung**

Die Donatorenvereinigung unterstützt Sonderprojekte des CCK, welche zukunftsgerichtet sind und zum erfolgreichen Weiterbestehen des CCK beitragen (z.B. Juniorenförderung, Nachwuchsprojekte, etc.). Bei Bedarf unterstützt sie auch Turniere, für welche keine oder ungenügend Sponsoren gefunden werden.

### **Mitglieder**

Die Donatorenvereinigung besteht aus Mitgliedern des Curling Clubs Küsnacht, welche bereit sind, zusätzlich zum Mitgliederbeitrag jährlich CHF 200.-- oder mehr zu spenden. Die Mitgliedschaft kann jederzeit auf Ende einer Saison, spätestens bis zur GV, schriftlich oder per Email (rückbestätigt) gekündigt werden.

### **Rechnung**

Die Donatorenvereinigung führt eine eigene Rechnung und verfügt über eine eigene Bankverbindung. Die Höhe der individuellen Beiträge ist ausschliesslich dem jeweiligen Donator, dem Präsidenten und dem Revisor bekannt.

### **Generalversammlung**

Die Donatorenvereinigung führt jährlich vorgängig zur GV des CCK eine eigene GV durch.

### **Führung der Donatorenvereinigung**

Die Donatorenvereinigung wählt an der GV einen Vorstand, bestehend aus PräsidentIn und mindestens 2, max. 4 Mitgliedern für eine Amtsdauer von je 2 Jahren, mit Wiederwahlmöglichkeit. Der RevisorIn wird jährlich gewählt. Eine einfache Buchhaltung wird durch ein Vorstandsmitglied geführt, welches jährlich an der GV einen Jahresabschluss präsentiert.

### **Unterstützungsanträge**

Mitglieder des CCK oder des CCK-Vorstands stellen einen Unterstützungsantrag. Unterstützungsanträge müssen detailliert sachlich und finanziell begründet sein.

### **Umfang und Freigabe von Unterstützungsbeiträgen**

Es ist anzustreben, dass sich die jährlichen Unterstützungsbeiträge in der Grössenordnung der jährlichen Einnahmen der Donatorenvereinigung bewegen. Die Gesamtsumme der Unterstützungsbeiträge pro Saison wird an der GV der Donatorenvereinigung bewilligt. Die Freigabe von Unterstützungsbeiträgen im Rahmen der bewilligten Gesamtsumme erfolgt durch den Donatoren-Vorstand.

### **Vermögen der Vereinigung**

Um jährliche Schwankungen ausgleichen zu können, soll das Vermögen der Donatorenvereinigung mindestens die Höhe von einer Jahreseinnahme betragen.

### **Auflösung der Donatorenvereinigung**

Die Donatorenvereinigung kann auf Antrag von  $\frac{3}{4}$  aller Mitglieder aufgelöst werden. Das dannzumalige Vermögen wird als Spende auf den CCK übertragen.

Genehmigt am 7. Juli 2009